

## EVA-Konzept für die Sekundarstufe II Grundlagen

Die Abkürzung EVA steht für **eigenverantwortliches Arbeiten** (auch ohne explizit gestellte Aufgaben, s.u.) in der gymnasialen Oberstufe. Es geht beim EVA-Konzept nicht darum, den langfristigen Ausfall einer Lehrkraft zu kompensieren oder die gesamte Verantwortung für den Lernprozess den Schülerinnen und Schülern zuzuweisen. Durch EVA soll vielmehr die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum Zentralabitur gestärkt werden. Lehrkräfte und Schülerschaft tragen **gemeinsam Sorge** für einen erfolgreichen Lernprozess.

### Anleitung und Organisation

Bei **vorhersehbarem Unterrichtsausfall** (z.B. Kursfahrt, Fortbildung etc.) erhalten die Schülerinnen und Schüler die zu bearbeitenden EVA-Aufgaben von ihrer Lehrkraft im Vorfeld.

**Wenn bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall** Aufgaben gestellt werden, werden die Aufgaben entweder per Mail (Mails checken!) an die Schülerinnen und Schüler versandt oder in den Kästen neben dem Vertretungsplan in der Eingangshalle ausgelegt.

Im Rahmen der gestellten Aufgaben ist von der Lehrkraft deutlich zu machen, ob eine **Anwesenheit** der Schülerinnen und Schüler zur Bearbeitung der Aufgaben im Schulgebäude erforderlich ist (z.B. bei Gruppenarbeit).

Die EVA-Aufgaben sind, sofern nicht anders vereinbart, immer **bis zur nächsten Unterrichtsstunde** im betreffenden Fach anzufertigen.

Der Arbeitsumfang soll in etwa dem **zeitlichen Rahmen der entfallenen Stunden** entsprechen.

Liegen keine Aufgaben vor, so ist die individuelle **selbständige Vor- und Nachbereitung** des Unterrichts (durch z.B. Übungsaufgaben aus den Schulbüchern, Hausaufgaben, Pflicht-

lektüre, Wochenplanaufgaben, Referate, ...) verbindlich!

Die Lehrkraft dokumentiert das eigenverantwortliche Arbeiten im Kursheft (Aufgaben, Material). Über fachspezifische Regelungen informieren die Kurslehrerinnen und Kurslehrer ihre Kurse zu Beginn des Schuljahres.

### Bewertung

Grundsätzlich gilt, dass EVA-Aufgaben in der Folgestunde **als bearbeitet vorausgesetzt** werden!

EVA-Aufgaben fließen in angemessener Form in die Benotung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ ein. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer legen bei der Stellung der Aufgaben die Form der Leistungsbewertung fest. Dies bedeutet auch, dass das **Nichtanfertigen oder das nicht angemessene Anfertigen von EVA-Aufgaben negativ in die Leistungsbewertung** einfließt.

